

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 05. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2013) und **Antwort**

Inklusion II: Wie ist es um die regionalen Budgets bei den Schulhelferstunden bestellt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie lautet das aktuelle IST der zwölf regionalen Budgets (bitte einzeln Auflisten)?

Zu 1.: In der folgenden Tabelle sind die regionalen monatlichen Budgets (Etats) für den Zeitraum August 2013 bis Dezember 2013 dargestellt sowie die Differenzen zwischen den Etats und dem aktuellen IST (Stand: Oktober 2013).

Bezirke	mtl. Budgets €	Differenz Etat-IST €
01 Mitte	51.044	644
02 Friedrichshain-Kreuzberg	59.764	- 1.682
03 Pankow	54.389	854
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	38.167	298
05 Spandau	45.996	- 1.559
06 Steglitz-Zehlendorf	45.530	- 126
07 Tempelhof-Schöneberg	65.034	3.479
08 Neukölln	34.958	- 4.969
09 Treptow-Köpenick	28.432	- 1.212
10 Marzahn-Hellersdorf	31.673	3.511
11 Lichtenberg	43.089	170
12 Reinickendorf	44.668	- 2.411

Das aktuelle IST weist geringfügige Über- (-) bzw. Unterschreitungen (+) der regionalen Etats aus.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Ausschöpfung der regionalen Budgets oberste Priorität hat und im Wesentlichen auch gelingt. Auftretende geringfügige Über- bzw. Unterschreitungen gleichen sich aus.

2. Welche der zwölf regionalen Budgets schlossen im HHJ 2012 mit einem negativen bzw. positiven Saldo ab und wie lauten die jeweiligen Salden?

Zu 2.: Am Ende des Haushaltsjahres (HHJ) 2012 gab es 5 Regionen (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln) mit Überschreitungen und 7 Regionen mit Unterschreitungen der regionalen Budgets. Die Bewirtschaftung der regionalen Budgets obliegt den freien Trägern, die Höhe der jeweiligen Salden zum Abschluss des HHJ 2012 ist nicht verifizierbar.

3. Wie begründet sich der Mittelüberschuss aus dem HHJ 2012 in Kapitel 1020 Titel 67181?

Zu 3.: Im HHJ 2012 wurden zusätzlich 200.000,00 € eingestellt unter dem Vorbehalt der verbindlichen Erläuterung, diese Mittel für den Mehrbedarf an Schulhelferinnen und Schulhelfern vorzusehen. Letztendlich konnte ein Betrag von 141.621,00 € nicht kassenwirksam abfließen, da die zusätzlich eingestellten Mittel erst zum Oktober 2012 umgesetzt werden konnten.

In den verbleibenden 3 Monaten gelang es lediglich 58.379,00 € für weitere Schulhelferstunden einzusetzen.

4. Welchem Einzelplan fließen die überschüssigen Mittel aus den nicht verbrauchten regionalen Budgets am Ende des Haushaltsjahres zu und was geschieht mit diesen Mitteln?

Zu 4.: Die nicht verbrauchten Mittel fließen an den Landeshaushalt zurück.

5. Warum spielt bei der jährlichen Bemessung der regionalen Budgets nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf eine Rolle und nicht auch die schwere des jeweiligen Betreuungsbedarfs der ergänzenden Pflege und Hilfe?

Zu 5.: Die Bemessung der regionalen Budgets erfolgt aufgrund der Erfassung qualitativer und quantitativer Faktoren. Dabei fließt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, mit den verschiedenen sonderpädagogischen

Förderschwerpunkten unterschiedlich gewichtet, in das Budget der Regionen ein. Eine Nachsteuerung zum Ausgleich unvorhersehbarer Bedarfe ist im geringen Umfang aufgrund des Rückhaltens einer kleinen Reserve möglich.

6. Wie müssen die eingesetzten Schulaufsichtsbeamten verfahren, wenn mehr Anträge für Schulhelferstunden eingehen als Mittel in den jeweiligen regionalen Budgets zur Verfügung stehen, wie kann eine inklusive Beschulung dennoch gewährleistet werden?

Zu 6.: „Schulhelferstunden können bewilligt werden, wenn aufgrund der Art, der Schwere und des Umfangs der Behinderung die Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe nicht im Rahmen der personellen Grundausstattung der Schule und der Klasse zu leisten sind. Die Entscheidung trifft die Schulaufsicht nach pflichtgemäßem Ermessen“ (VV Schulhelfer, 7/2011). Sollte die regionale Ressource und die Nachsteuerungsreserve komplett vergeben sein, ist auch ein überregionaler Ausgleich möglich. Schulhelferinnen und Schulhelfer übernehmen keine erzieherischen oder pädagogischen Aufgaben und sind auch deshalb nur ein kleiner Faktor der Qualitätskriterien eines integrativ ausgerichteten Unterrichts. Eine inklusive Beschulung im engeren Sinne gibt es in Berlin noch nicht. Über die Gelingensbedingungen zukünftiger inklusiver Beschulung wird derzeit auf Grundlage der Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ intensiv beraten.

7. Existiert eine Nachsteuerungsreserve für die Beantragung von Schulhelferstunden, um im laufenden Schuljahr zusätzlich benötigte Schulhelferstunden zu bewilligen?

8. Wenn ja, stammen die Mittel für eine Nachsteuerungsreserve aus den regionalen Budgets und ist eine Nachsteuerung möglich, wenn die regionalen Budgets ein negatives Saldo aufweisen, aber zusätzliche Schulhelferstunden benötigt werden?

9. Wenn nein, plant der Senat eine Nachsteuerungsreserve und woher werden diese Mittel stammen?

Zu 7. bis 9.: Grundsätzlich ist zu beachten, dass seit dem Schuljahr 2011/2012 die Schulleitungen keine Schulhelferstunden mehr beantragen können. Sie beantragen gemäß Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 (VV Schulhelfer), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25. April 2012, eine schülerbezogene Prüfung, ob grundsätzliche Voraussetzungen für Schulhelfermaßnahmen vorliegen.

Für das laufende Schuljahr wurde eine geringe „Nachsteuerungsreserve“ vorgehalten, die aus dem Ansatz stammt. Anträge auf Nachsteuerung können von den zuständigen regionalen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten gestellt werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anträge für Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die zum Stichtag noch nicht bekannt waren und um Anträge für aus anderen Bundesländern zugezogene Schülerinnen und Schüler.

Die Mittel der „Nachsteuerung“ sind zeitnah einzusetzen, so dass am Ende des HHJ da-von so wenig wie möglich als nicht verwendete Mittel verbucht werden müssen.

Berlin, den 10. Dezember 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2013)